

Antrag auf Zuschussgewährung aus den Mitteln des »Umweltgroschens«

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen.

Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Aurich
Holtmeedeweg 6
26629 Großefehn

Telefon: 04941 16 - 7007
Fax: 04941 16 - 7099
E-Mail: abfallwirtschaft@landkreis-aurich.de

Antragsteller*in (Verein, Dorfgemeinschaft, Schule)

Name		Vorname	
Verein/Dorfgemeinschaft/Schule			
Straße		Hausnummer	
PLZ	Ort		
Telefon		E-Mail	

Angaben zur Landschaftsreinigung

Datum der Reinigungsmaßnahme(n)
Lage und ungefähre Größe des Gebietes (evtl. Kartenausschnitt von z.B. Google Maps beifügen)
Arten und Menge der eingesammelten Abfälle (möglichst Wiegeschein/Quittung vom Wertstoffhof beifügen)
Hinweis: Dem Antrag ist bzw. sind mindestens ein Foto oder andere Belege der Reinigungsmaßnahme beizufügen (z.B. Gruppenfoto, Presseartikel etc.).

Der Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Name des Kreditinstituts	
Kontoinhaber*in	
IBAN	BIC

Der Antrag ist bis zum **31. Oktober des laufenden Jahres** einzureichen. Später eingereichte Anträge werden im darauffolgenden Jahr berücksichtigt. Die Hinweise zur Zuschussgewährung aus den Mitteln des „Umweltgroschens“ habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage zum „Antrag auf Zuschussgewährung aus den Mitteln des »Umweltgroschens«“

Name / Bezeichnung des Vereins / der Dorfgemeinschaft / Schule etc.*	
Datum der Landschaftsreinigung (für jeden Termin ist die Anlage erneut auszufüllen)	

*Für **Schulklassen und Kindergärten** sind keine Angaben über die Anzahl und Stunden der Schüler*innen bzw. Kinder erforderlich. Die Tabelle ist stattdessen von den Lehrkräften bzw. Erzieher*innen auszufüllen.

Nr.	Name, Vorname (Teilnehmer*in) oder Angabe der Schulklasse / Kindergarten-Gruppe	Geleistete Stunden (außer bei Schulen / Kindergärten)	Unterschrift Teilnehmer*in / Lehrkraft / Erzieher*in
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			

Hinweise zur Zuschussgewährung aus den Mitteln des »Umweltgrochens«

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich stellt jährlich im

Verteilungszeitraum vom **01.11. – 31.10.**
einen Betrag in Höhe von **29.000,00 €**

als Anerkennung für durchgeführte Landschaftsreinigungsarbeiten an Vereine, Dorfgemeinschaften, Schulen und Kindergärten etc. zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung; ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht.

Die Errechnung des Zuschusses erfolgt anhand der Anzahl und der geleisteten Stunden der an der Reinigungsaktion beteiligten Personen.

Hierzu ist es erforderlich, in der diesem Antrag beigefügten Tabelle die Namen und die jeweils geleistete Stundenzahl einzutragen und von den Beteiligten unterschreiben zu lassen. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung dieses Antrages nicht möglich.

Für **Schulen bzw. Schulklassen und Kindergärten** sind keine Angaben über die Anzahl und Stunden der Schüler*innen bzw. Kinder erforderlich. Die Anlage (Tabelle) ist stattdessen von den jeweiligen Lehrkräften bzw. Erzieher*innen stellvertretend auszufüllen. Eine namentliche Auflistung der Kinder ist nicht notwendig.

Der Antrag ist **bis spätestens 31. Oktober des laufenden Jahres** einzureichen. Danach erfolgt die Verteilung des zur Verfügung stehenden Betrages. Später eingehende Anträge werden im darauffolgenden Jahr berücksichtigt.